

Anzeigenpreise: z. Zt. Petitzeile 45 Pf. (1 mm 15 Pf.) Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portosatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 2.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstraße 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Die Gartenbauwirtschaft

Brüfständische Wirtschaftszweigung des Brüflichen Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GES. M. B. H. BERLIN SW. 48

Nr. 3/4 | 41. Jahrgang der Verbandzeitung. | Berlin, Dienstag, den 12. Januar 1926 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1926

Aus dem Inhalt: Kredithilfe der Deutschen Gartenbau-Kredit A.-G. — Zum Problem der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen. — Vorläufiges Abkommen mit der Schweiz. — Gewissensnöte. — Zwei neue Ministerialerlasse zur Stundung und Zwangsbeitreibung von Steuern. — Steuerabzug vom Arbeitslohn. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. —

Zum Problem der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

In der „Gartenbauwirtschaft“ sind an dieser Stelle bereits in der vorigen Nummer interessante Mitteilungen über das Vorgehen der südfrenzösichen Gemüsegüter gemacht worden. Die letzten Worte, welche in der französischen Kammer an die Adresse Deutschlands gerichtet worden sind, lassen zudem mit aller Deutlichkeit erkennen, daß das „Aequidie“ Frankreich trotz des Verlustes von Locarno mit allen Möglichkeiten, auch nicht handelspolitischen Waffen eine baldige Entscheidung zu seinen Gunsten suchen will. Diese Tatsache zeigt die Gefahren, welche in den kommenden Verhandlungen für die deutsche Wirtschaft liegen werden, mit aller Deutlichkeit, zeigt jedoch gleichzeitig, daß in wirtschaftlicher Beziehung Deutschland die besseren Waffen in der Hand haben wird, die es mit ruhigen Nerven sehr wohl zu seinen Gunsten gebrauchen kann. Denn letzten Endes wird auch der handelspolitische Kampf mit Frankreich sich zugunsten desjenigen entscheiden, welcher die kräftigeren Nerven haben wird. Wir hoffen, daß eine ähnliche Katastrophe, wie beim Abschluß des deutsch-spanischen Protokolls (s. „Deutscher Erwerbsgartenbau“ Nr. 19, Jahrgang 1925), nicht wieder eintreten wird.

Wie liegen nun die Dinge augenblicklich? Die bisherigen Verhandlungen mit Frankreich waren darauf gerichtet, daß dieses sich nicht damit abfinden konnte, daß seit dem 10. Januar 1925 Deutschland wieder in den Besitz seiner handelspolitischen Freiheit gekommen und daß damit die einseitige Weisbegünstigung des Friedensvertrages hinfällig geworden war. Diese Tatsache hatte allerdings bis zu dem Zeitpunkt keine praktische Bedeutung, ab welchem der neue deutsche Zolltarif in Kraft gesetzt wurde (1. 10. 1925). Hatte vorher Frankreich mit allerhand formalistischen Einwendungen die Verhandlungen verschleppt, um der deutschen Industrie nicht die volle Weisbegünstigung einzuräumen zu müssen, so sah es sich ab 1. 10. 1925 plötzlich in die Lage versetzt, für seine Ausfuhr an Gartenbauzeugnissen und Weinen nach Deutschland die autonomen Zollsätze bezahlen zu müssen. Dieser Zustand ist für Frankreich, je länger, je mehr unangenehm, weil seine Konkurrenten, Holland, Belgien, Italien, die niedrigen Vertragszölle deutscherseits genießen.

Daher auch das geradezu panische Drängen der französischen Gemüse- und Schnittblumenzüchter, wenigstens ebenfalls in den sofortigen Genuß der deutschen Weisbegünstigung zu kommen, auf deren Grundzüge sie naturgemäß um so eher konkurrieren könnten, als die niedrige französische Valuta geradezu als Exportprämie wirken muß; andererseits wehrt sich naturgemäß die französische Industrie dagegen, der Konkurrenz der deutschen Ausfuhrindustrie durch Einräumung der französischen Weisbegünstigung angesetzt zu werden. Sie wünscht vielmehr ihrerseits, an Hand des Valuta-Dumpings, selbst in die deutschen Märkte einzudringen.

Angesichts dieser Sachlage scheint uns der deutsche Standpunkt für die künftigen Verhandlungen klar zu liegen. Weder der deutsche Gartenbau und Weinbau, noch die Industrie haben irgendwelches Interesse an der französischen Schlenkerkonkurrenz. Wichtigste Maßnahme deutscherseits muß daher ein sofortiger gleichender Valutazuschlag auf die deutschen Zollsätze gefordert werden, welcher sich automatisch in dem Maße vergrößert, wie die französische Valuta fällt oder steigt. Ferner muß seitens des deutschen Reichstags die Regelung darauf festgelegt werden, in weiteren Verhandlungen mit Frankreich überhaupt dann einzutreten, wenn Frankreich von allem Anfang an seinerseits die Weisbegünstigung von Reichs wegen anbietet. Berücksichtigt man ferner den Druck, unter welchem Frankreich zur

Kredithilfe der Deutschen Gartenbau-Kredit A.-G. für die durch Hochwasser geschädigten Mitglieder.

Dem Reichsverband sind Berichte nebst Photographien aus dem Hochwassergebiete zugegangen, aus welchem die ungeheure Schädigung der betroffenen Mitgliederbetriebe hervorgeht. Der Reichsverband wird seinerseits alles aufbieten, um gemeinsam mit anderen Wirtschaftsverbänden das Reich, die Länder und die Gemeinden zu baldiger und ausreichender Hilfeleistung zu veranlassen. Um bis zum Eintreten der öffentlichen Hilfe den geschädigten Mitgliederbetrieben das Durchkommen zu erleichtern, ist jedoch die neugegründete wirtschaftliche Spitzenorganisation, die „Deutsche Gartenbau-Kredit-Vereinsgesellschaft“, bereit, einen Kredit im Höchstbetrage von 30 000 M sofort bereit zu stellen. Der Kredit wird in Teilbeträgen sofort auf drei Monate langfrist an die geschädigten Betriebe gegeben, sofern der Geschädigte einen Antrag bei und einreicht, auf welchem die Tatsache einer erheblichen Schädigung amtlich seitens der Gemeinde sowie außerdem durch den Chairman der zuständigen

Bezirksgruppe des Reichsverbandes beglaubigt ist. Der Kredit wird nur an Mitglieder des Reichsverbandes gegeben. Formulare für Kreditanträge können von Berechtigten umgehend unter gleichzeitiger Übersendung einer Kassestellung über die ungefähren Schäden von uns angefordert werden. Wir bitten die Geschädigten, aus dem Kredit, sobald ihnen andere Beihilfen zugewendet worden sind, zurückzahlen, da wir angezogen unserer noch sehr beschränkten Mittel unbedingt damit rechnen müssen.

Wir hoffen, mit unseren bescheidenen Mitteln den Geschädigten wenigstens mit einigen hundert Mark über die erste Notzeit hinweghelfen zu können, bis öffentliche Hilfeleistung wirksam wird. Wir glauben, dadurch gleichzeitig am besten im Sinne desjenigen Teiles unserer Mitglieder zu handeln, welcher die zur Begründung unseres jungen Unternehmens notwendigen Beiträge freiwillig getragen hat.

Deutsche Gartenbau-Kredit-Vereinsgesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Max Schetelig.

Der Vorstand:

Kurt Bachmann. Dr. Herm. Reischle.

Zeit steht, so muß deutscherseits in tatsächlicher Beziehung unbedingt größte Zurückhaltung beobachtet werden.

Wenn am 12. Januar 1926 auf der Grundlage des Protokolls vom 19. 12. 1925, auf welches wir noch zurückkommen werden, die Verhandlungen beginnen, dann wird die deutsche Delegation u. G. die Erklärung abgeben müssen, daß ein Vertragsabschluß, welcher Frankreich die deutsche Weisbegünstigung gewährt, so lange nicht in Frage kommen kann, als die Gefahr einer weiteren Entwertung des französischen Franken besteht. Außerdem wird Frankreich sehr deutlich gelagt werden müssen, daß wir wirtschaftliche Zugeständnisse selbst dann nicht machen können, wenn Frankreich politische Erleichterungen in Aussicht stellen sollte, auf welche wir bereits einen Rechtsanspruch haben. Hinsichtlich gartenbaulicher Erzeugnisse ist ein Entgegenkommen unter die bereits völlig unausweichbaren Sätze des klassischen Vertrags selbstverständlich unmöglich und auch deshalb gar nicht notwendig, weil die Franzosen sich in den Vorverhandlungen bereits mit wesentlich höheren Zollätzen abgefunden hatten.

Vorläufiges Abkommen mit der Schweiz.

In den mit der Schweiz zuecht Abschluß eines Vertrages geführten Vorverhandlungen wurden die nachstehend veröffentlichten Zollsätze für Äpfel und Birnen zugestanden. Praktisch haben diese Sätze keine Bedeutung, da sie für die Schweiz ungünstiger sind, als die Italien eingeräumten, welche die Schweiz auf dem Weisbegünstigungswege soweit genießt. (Vgl. dazu Nr. 48, Seite 656, des Deutschen Erwerbsgartenbauers in der Deutschen Obst- und Gemüsebauzeitung 1925).

Gewissensnöte.

Von Dr. Ebert-Bohlin.

Daß der Gartenbau in gleicher Weise wie die große Landwirtschaft und andere Wirtschaftszweige unter der allgemeinen Preis-, Absatz- und Kreditkrise auf der einen Seite, dem hohen Preisstand der Produktionsmittel, der gewaltigen Steigerung der steuerlichen und sozialen Lasten auf der anderen Seite schwerer leidet, ist selbstverständlich. Der Gartenbauer ist dabei doppelt bemüht, diesen Schwierigkeiten entgegenzuarbeiten, und man kann nicht behaupten, daß er dabei an sich kleinmütig sei. Im Gegenteil, mit geradezu ungläublicher Zähigkeit und Ausdauer, unter härtester Einschränkung persönlicher Bedürfnisse, von der selber Regierung und Verbraucher wenig ahnen, sucht er seiner Scholle Ernten abzurufen.

Worum liegt es nun, daß man jetzt weit mehr als in den letzten Krisenjahren eine tiefgehende Verstimmung in den Kulturbereichen beobachten kann, die sich zu einer Gefahr auch für die Verbraucherschaft auszuweiten droht? — Der Grund liegt darin, daß der Gartenbauer immer mehr erkennt, daß seine Hoffnung auf die so oft in Aussicht gestellte Hilfe der Regierung zu Schanden wird. Statt ihm zu helfen, fällt die Regierung ihm in den Rücken. Er fühlt sich von ihr verraten und betrogen. Er sieht das alte Spiel, daß er nämlich wieder „aus politischen Rücksichten“ geopfert wird. Und so ist es auch! Daß man sich da wundern, daß, um nur ein allerdings sehr schwerwiegendes Beispiel zu nennen, im Postleiner Kohlanbaugebiet der Weinbau sich greift, statt des als Hauptkraft noch sehr erwünschten Kohlanbaus in verstärktem Maße die Schwarzbeere einzuführen?

Die für den Gartenbau katastrophale Entwicklung der Handelsvertragsverhandlungen, wie sie jetzt in dem Handelsvertrag für Italien und Holland vorliegt, muß im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftskrise jeden Käufer im Beruf und damit besonders auch die am liebsten Berater des Gartenbauers, wie sie in den Beamten der Gartenbau-Abteilungen gegeben sind, in schwerste Gewissensnöte bringen.

Wir Gartenbauern haben in erster Linie den Auftrag, soweit es in unseren Kräften liegt, für eine Steigerung und Ausdehnung des Gartenbaues, besonders des für die Volksernährung wichtigen Obst- und Gemüsebaues einzutreten. Die Möglichkeit, hierfür zu wirken, hat uns die Regierung mit ihrer völlig einseitigen, auf Kosten des Gartenbauers erfolglosen Einstellung zugunsten einer exportierenden Industrie genommen. Täglich erhalten wir Besuche und Ausschreitungen, in denen wir von Landwirten und Gemüsegütern gefragt werden: Was sollen wir tun? Können wir es wagen, dies oder jenes Gemüse anzubauen, dürfen wir noch unseren Anbau ausdehnen? Im Interesse der deutschen Volksernährung mit deutschem Gemüse und Obst möchten wir den Anbau fördern, wir müssen uns aber die Gewissensfrage vorlegen, ob wir bei der jetzigen Lage die Erlaubnis eines einzigen Gemüsegüters auf das Spiel zu setzen verantworten können.

Ich muß hier offen erklären, daß ich es vor meinem Gewissen nicht mehr verantworten kann, für eine Ausdehnung des deutschen Gemüsebaues einzutreten, wie ich es bis in die letzten Wochen hinein im Vertrauen auf Unterstützung des Gartenbauers seitens der Regierung, namentlich auf solche des Reichsernährungsministeriums, getan habe. Mein Gewissen zwingt mich, für eine Einschränkung des Gemüsebaues überall dort einzutreten, wo nicht die besten Vorbedingungen hinsichtlich Boden und Klima und vor allem in der Person des Betriebsleiters gegeben sind.

Zu dieser Erklärung zwingt mich besonders der Umstand, daß in letzter Zeit mehrfach Landwirte zu mir gekommen sind, die, ohne bisher Gemüse gebaut zu haben, infolge der trostlosen Entwicklung auf dem Roggen- und Kartoffelmarkt die Absicht haben, an Stelle dieser Kulturen zum Gemüsebau überzugehen. Landwirte, die ihr mit dem Gemüsebau nicht vollkommen vertraut sind, laßt die Hände vom Gemüsebau, solange die Regierung nicht gewillt ist, euch eine Anbauversicherung zu geben!

Aber auch dem Landwirt, welcher mit dem Gemüsebau vertraut ist, kann man es als ethischer Rats nicht raten, den Anbau auszuweiten. Im Gegenteil, die durch die Stellung-

Nr. des deutsch. Zolltarifs	Benennung der Gegenstände	Zollsat. in %
aus 47	Äpfel und Birnen frisch:	
	unverpackt	
	Äpfel, vom 25. 9. — 31. 12.	2.—
	Birnen, vom 1. 9. — 15. 11.	2.—
	verpackt:	
	nur in Säcken bei mindestens 5 kg Rohgewicht:	
	vom 25. 9. — 31. 12.	8.—
	vom 1. 1. 24. 9.	12.—
	in anderer Verpackung	12.—
	Birnen:	
	nur in Säcken bei mindestens 50 kg Rohgewicht:	
	vom 1. 9. — 1. 11.	8.—
	vom 16. 11. — 31. 8.	12.—
	in anderer Verpackung	12.—

Anmerkung: Frische Äpfel und Birnen werden als unverpackt behandelt, wenn sie lose geschüttelt in Eisenbehältern eingehen, die nicht mit Abteilungen versehen sind. Frische Äpfel und Birnen werden als verpackt und zwar wie solche nur in Säcken bei mindestens 50 kg Rohgewicht behandelt, wenn sie lose geschüttelt in Eisenbehältern eingehen, die lediglich durch leuchtende Wände abgeteilt sind, wobei die Zahl der Abteilungen nicht mehr als fünf betragen darf. In der Befandlung gemäß Wf. 1 und 2 wird dadurch nichts geändert, daß die Bodenflächen und Seitenwände der Eisenbehälter sowie die obere Fläche der Abteilungen mit Stroh, Papier oder ähnlichen Verpackungsmitteln belegt oder bedeckt ist.

Die Wintertagung findet am 21. Februar 1926 in Berlin statt.